



2. Paritätische Wahlprüfungsbeschwerde – 2021 Zeit für Veränderungen

Dem neuen Bundestag gehören erneut unter 50 % Frauen an - nur **34,7 %** Frauen sind zu wenige, gemessen am Anteil der wahlberechtigten Bürgerinnen von 51 %. Der Grund liegt in der mangelnden Nominierung von Frauen durch die meisten Parteien: CDU, FDP und AfD auf Listen und in Wahlkreisen; CSU, B 90/Die Grünen, Die Linke, SPD in Wahlkreisen.

Kandidatinnen, die von den Parteien nicht nominiert werden, können vom wahlberechtigten Volk (49 % Männer, 51 % Frauen) auch gar nicht gewählt werden: ein nicht weiter hinnehmbarer Zustand!

Auf Initiative von *Parité in den Parlamenten* e.V. und in Kooperation mit dem Landesfrauenrat Thüringen wird ein Wahlprüfungsverfahren auf den Weg gebracht, an dem Sie sich als Wahlberechtigte beteiligen können, in dem Sie Frau Prof. Dr. Silke Laskowski Vollmacht erteilen. Mit Ihrer Vollmacht kann sie Sie beim Deutschen Bundestag (1. Stufe: „Einspruch“) und später beim Bundesverfassungsgericht (2. Stufe „Wahlprüfungsbeschwerde“) vertreten. Die gesamten Kosten des Verfahrens und etwaige Nachfolgekosten werden von Parité in den Parlamenten e.V. getragen. Für Sie persönlich entstehen somit keinerlei Kosten.

Streiten Sie mit, mischen Sie sich ein! Nur eine breite, bundesweite Unterstützung macht unsere Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern sichtbar!

Christa Weigl-Schneider
Präsidentin
Parité in den Parlamenten

Andrea Wagner
Vorsitzende
Landesfrauenrat Thüringen

Bitte beachten Sie:

Der Einspruch beim Deutschen Bundestag muss spätestens am **26.11.21** eingelegt werden. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Original-Vollmacht unter Angabe Ihrer Adresse und Email (Formular, siehe Anlage) bis spätestens zum **22.11.21** an eine der folgenden Adressen:
Parité in den Parlamenten e.V., Blumenauer Str. 159, 81241 München oder
Landesfrauenrat Thüringen, z. Hd. Frau Friederike Theile, Johannesstraße 19, 99084 Erfurt.

Rechtliche Informationen **zur Wahlprüfungsbeschwerde** (Artikel 41 Grundgesetz):

https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Wichtige-Verfahrensarten/Wahlpruefungsbeschwerde/wahlpruefungsbeschwerde_node.html

Mehr zum Verein Parite in den Parlamenten: www.parite.eu
und dem Landesfrauenrat Thüringen: www.landesfrauenrat-thueringen.de